



Informationsbrief zum Schulsport

Berlin, 07. 01. 2013

Die Senatsschulverwaltung hat in einem Rundschreiben zur Sicherheit im Sportunterricht verbindliche Regelungen festgelegt, um deren Einhaltung wir bitten.

Demzufolge

- unterscheidet sich Sportkleidung grundsätzlich von der Alltagskleidung (Gefahr durch Gürtel, Schnallen, Reißverschlüsse etc.). Im Gerätturnen verhindern weite Kleidungsstücke eine sachgerechte Sicherheitsstellung und Hilfeleistung, zudem bergen sie die Gefahr, an den Geräten hängen zu bleiben. Aus diesem Grund sollte Sportkleidung körpernah anliegen.
- sollten längere Haare zusammengebunden und auf das Tragen von Kopfbedeckungen verzichtet werden, da sonst Wahrnehmung und Aufmerksamkeit erheblich eingeschränkt werden können.
Haarschmuck darf nur dann verwendet werden, wenn er keine harten Bestandteile hat. (also keine Haarspangen, -klammern, -reifen, Gummis mit festen Teilen etc.)
- ist das Tragen von Schmuck im Sportunterricht untersagt, da Ringe, Ketten, Uhren, Armbänder, Ohrschmuck etc. Ursache für Verletzungen sein können.
Mitteilungen der Eltern, in denen sie die Schule von der Sorgfaltspflicht bezüglich des Schmucktragens freistellen wollen, sind aus Haftungsgründen nicht rechtswirksam.
- werden Unfallgefahren auch durch zweckmäßiges Schuhwerk vermindert. In Sporthallen dürfen Straßenschuhe grundsätzlich nicht getragen werden, dies gilt auch für Sportschuhe, die als Straßenschuhe genutzt werden und für Gymnastikschuhe.
Bitte Neukauf bitte auf helle Schuhsohlen achten (Hallenturnschuhe).

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass eine Befreiung der aktiven Teilnahme am Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen – laut AV – schriftlich durch die Erziehungsberechtigten zu erfolgen hat. Ein ärztliches Attest ist diesem Antrag beizufügen. In Ausnahmefällen und bei Einzelstunden kann auf das ärztliche Attest verzichtet werden. Der Schüler hat dann zu seinem eigenen Schutz mit Turnschuhen zu erscheinen.

Bei körperlichen Problemen oder Verletzungen, die während des Sportunterrichts auftreten, ist der Sportlehrer durch den Schüler zu informieren, um eventuell notwendige Maßnahmen einzuleiten.

Wir bitten Sie um Verständnis und Unterstützung bei der Umsetzung dieser Regelungen im Interesse Ihres Kindes.

Diese Bestimmungen werden auch im Unterricht thematisiert.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass die Zensurierung im Sportunterricht nach Leistung, Verhalten, Übungsbereitschaft und körperlichen Voraussetzungen erfolgt.

Fachkonferenz Sport